

Walter Kaufmann: Unsicherheit der AHV: unvorstellbar?

Bei Reserven von über 10 Jahresausgaben kann man sich «kaum vorstellen», dass es abwärts geht. So verwundert es nicht, dass die Politik die «heisse Kartoffel» weiterreichte und die «Arbeitsgruppen-Kultur» überstrapazierte. Allerdings ist es gefährlich, wenn man sich etwas «nicht vorstellen» kann. Tatsächlich sind Entwicklungen eingetreten, die früher «schwer vorstellbar» waren: (1.) Finanzmarkt-Krise, (2.) Realwirtschafts-Einbussen, (3.) Staatshaushalt-Sanierung. Alle drei Entwicklungen beeinflussen die Einnahmensicherheit der AHV: (1.) sinkende Anlagerenditen, (2.) unsicheres Lohn- und Beitragsvolumen, (3.) Reduktion des Staatsbeitrags an die

Wir haben das Glück, dass wenigstens die AHV

nicht «die Krise» hat und kein Sanierungsfall ist

AHV. Und alle drei Entwicklungen sind nicht nur Stolpersteine, sondern die Schwierigkeiten «gehen einfach nicht weg» (nicht von alleine).

Man muss froh sein, wenn wenigstens das Traktandum «Staatsbeitrag an die AHV» erledigt ist. Erst dann wird die Politik sich wieder ernsthaft mit der «Sicherheit der AHV» befassen.

Wir haben das Glück, dass wenigstens die AHV nicht «die Krise» hat und kein Sanierungsfall ist. Selbst mit dem vom Landtag im Oktober 2011 beschlossenen Paket (Sanierung Staatshaushalt durch Kürzung des Staatsbeitrags an die AHV; ausgabenseitige Kompensation durch Kürzung von Leistungen wie beispielsweise beim Renten-Vor-

bezug) dauert es aller Voraussicht nach 15 Jahre oder mehr, bis die Reserven der AHV auf 8 Jahresausgaben sinken. Auch 8 Jahresausgaben in Reserve bieten immer noch einen genügenden Anlagehorizont. So muss man die nächsten Jahre kein panisches Bremsmanöver einleiten, aber langsam von «Autopilot» auf «manuelle Steuerung» umschalten. Dabei müssen auch Korrekturen «vorstellbar» werden, die man sich lieber «nicht vorstellen will», denn die «milden Massnahmen» sind mit dem AHV-Gesetzespaket zur Sanierung des Staatshaushalts verbraucht. Es gibt drei Möglichkeiten: ausgabenseitig (beispielsweise Reduktion von «Leistungsversprechen» inkl. Rentenalter), einnahmenseitig (beispielsweise Beitragssatzerhöhung, Beitragsdauererlängerung, Eröffnung neuer Beitragsquellen) oder die Kombination von beidem. Wann und wie heftig das Steuer einsetzen muss, hängt unter anderem wiederum davon ab, wie sich (1.) Finanzmärkte (Anlagerenditen) und (2.) Realwirtschaft (Lohn- und Beitragsvolumen) entwickeln. ■



Foto: Kaufmann

Walter Kaufmann
Direktor AHV-Anstalten